

Anlage 2b: Strukturvoraussetzungen für den fachärztlichen Versorgungssektor nach § 4

zu dem Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137 f SGB V – Asthma bzw. COPD– auf der Grundlage des § 73a SGB V zwischen den Krankenkassen und ihrer Verbände in Bremen und der KVHB

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind die Leistungserbringer, die bestimmte Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern, ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme, sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, einmal im Jahr selbständig Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens dem 15.01. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen. Nur für die Zeit des Ruhens der Zulassung ist die Frist unterbrochen und verlängert sich entsprechend.

Leistungserbringer COPD:

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/ Häufigkeit
Allgemeine Qualifikation	Facharzt für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Pneumologie und/oder der Teilgebietsbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“	Einmalig zu Beginn
Ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Arzt- Informationsveranstaltung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information durch das schriftliche Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung der Kenntnisnahme 	Bei Beginn der Teilnahme
COPD-spezifische Fortbildung (z.B. von Ärztekammer oder KV anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltung) oder pneumologischer Qualitätszirkel	Teilnahmebescheinigung Teilnahmebescheinigung	Mindestens zweimal jährlich Mindestens zweimal jährlich
Qualifikation des medizinischen Personals (z.B. Notfall-schulung des Teams)	Bestätigung durch den Leistungserbringer	Einmal jährlich

Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region	Nachweis der Zusammenarbeit	Nach Beginn der Teilnahme spätestens innerhalb eines Jahres
Zusammenarbeit mit einem Krankenhaus mit Schwerpunktabteilung Pneumologie	Nachweis der Zusammenarbeit	Nach Beginn der Teilnahme spätestens innerhalb eines Jahres
<p>Erforderliche Ausstattung:</p> <p>Möglichkeit zur Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spirometrie (qualitätsgesichert) - Ganzkörper-Plethysmographie (qualitätsgesichert) - Laborchemische Untersuchungen insbesondere Blutgase - Röntgenaufnahme Thorax, ggf. als Auftragsleistung 	Nachweis	bei Beginn der Teilnahme
Fortbildung zur Durchführung von Schulungen	Teilnahmebescheinigung	Einmalig je Teilnehmer und Schulungsprogramm